Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 7863**
15. Wahlperiode **11. 12. 2015**

Antrag

der Abg. Katrin Schütz u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Vorbereitung der Polizei Baden-Württemberg auf Terrorlagen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Zeitspanne im Jahr 2014 im Durchschnitt vergangen ist, bis Spezialeinheiten des Landes Baden-Württemberg (Spezialeinsatzkommando [SEK] und Mobile Einsatzkommandos [MEK]) nach einer unvorhersehbaren Alarmierung in den Polizeipräsidien Karlsruhe und Mannheim den Zugriff durchführen konnten;

2. welchen jährlichen Stundensatz im Einsatztraining sie von ihren Polizeibeamten im Streifendienst der Polizeireviere als Mindeststandard einfordert;

3. wie sich die Stunden auf die verschiedenen Oberarten des Einsatztrainings verteilen;

4. wie hoch der durchschnittlich abgeleistete Stundensatz in den verschiedenen Arten des Einsatztrainings bei den Polizeivollzugsbeamten im Streifendienst der Polizeireviere des Landes Baden-Württemberg ist;

5. wie hoch der prozentuale Anteil der Polizeivollzugsbeamten im Streifendienst der Polizeireviere ist, die den unter Ziffer 2 gesetzten Mindeststandard erfüllen;

6. inwiefern sich der tatsächlich abgeleistete Stundensatz im Einsatztraining eines durchschnittlichen Polizeibeamten im Streifendienst des Landes Baden-Württemberg heute vom Stundensatz eines durchschnittlichen Beamten im Streifendienst des Fachdiensts Notruf des „alten“ Polizeipräsidiums Karlsruhe zum Zeitpunkt des 31. Dezember 2012 unterscheidet (als Gegenüberstellung);

Eingegangen: 11. 12. 2015 / Ausgegeben: 20. 01. 2016

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. inwiefern sie durch den jetzigen Fortbildungsstand eine professionelle Vorbereitung der Polizeibeamten im Streifendienst im Land Baden-Württemberg auf solche Lagen gewährleistet sieht, die einen sofortigen Notzugriff durch die zuerst am Tatort befindlichen Beamten nötig macht;

8. ob außerhalb der Direktion Spezialeinheiten (SEK, MEK) Schutzausstattungen vorgehalten werden, die Beschuss von Kurzwaffenmunition mit Hartkern oder Langwaffenmunition mit Vollmantel und Weichkern aufhalten;

9. wie sich die Personalentwicklung seit 2011 in den Organisationseinheiten der Bundesautobahn (BAB)-Fahndung (sogenannte Schleierfahndung) aufgeschlüsselt nach Standort, Planstellen und tatsächlicher Besetzung darstellt;

10. welche Investitionen in den Schutz und die Fortbildung der Polizeibeamten im Streifendienst des Landes Baden-Württemberg als Vorbereitung auf Terrorlagen seit dem 13. November 2015 getätigt oder geplant wurden.

08. 12. 2015

Schütz, Locherer, Lusche, Pauli, Schwehr, Dr. Stolz, Throm, Traub CDU

Begründung

Polizeivollzugsbeamte sind Garanten für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Land. Ziel des Antrags ist es herauszufinden, inwiefern die Beamten im Streifendienst der Polizei des Landes Baden-Württemberg durch Fortbildung auf gefährliche Lagen, die ein sofortiges Einschreiten nötig machen, vorbereitet sind. Die Terroristen, die am 13. November 2015 in Paris 130 Menschen töteten und 352 verletzten, führten ihre Angriffe innerhalb von 20 Minuten durch.

Ziel des Antrags ist ebenfalls zu erfragen, inwiefern sich die Landesregierung für solche Fälle ausschließlich auf das in Göppingen stationierte Spezialeinsatzkommando sowie die hauptsächlich für Observationen eingesetzten Mobilen Einsatzkommandos verlässt. Medienberichte, wonach der Innenminister in seinem sogenannten „Antiterrorpaket“ als einzige in der Reaktion auf einen Terroranschlag spürbare Sofortmaßnahme die Anschaffung von zwei gepanzerten Geländewagen für das Spezialeinsatzkommando in Göppingen ankündigt, sind unter diesem Aspekt erschreckend. Ein Konzept, das dezentral in den Großstädten speziell fortgebildete und ausgerüstete Polizeibeamte zur Aufstellung eines Notzugriffstrupps zur Verfügung stellte, wurde im Rahmen der Polizeireform trotz Kritik der CDU-Landtagsfraktion gestrichen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Januar 2016 Nr. 3-1124.4/70 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Zeitspanne im Jahr 2014 im Durchschnitt vergangen ist, bis Spezialeinheiten des Landes Baden-Württemberg (Spezialeinsatzkommando [SEK] und Mobile Einsatzkommandos [MEK]) nach einer unvorhergesehenen Alarmierung in den Polizeipräsidien Karlsruhe und Mannheim den Zugriff durchführen konnten;

Zu 1.:

Zu den durchschnittlichen Zeitspannen für das Jahr 2014 – von der Alarmierung bis zum Zugriff – von Einsätzen der Spezialeinheiten des Landes Baden-Württemberg in den Polizeipräsidien Karlsruhe und Mannheim liegen dem Innenministerium Baden-Württemberg – Landespolizeipräsidium keine Informationen vor. Die Einsätze werden zwar durch die einsatzführenden Dienststellen im Einsatzleitsystem dokumentiert, jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nur über einen Zeitraum von 180 Tagen gespeichert. Eine retrograde Auswertung für das Jahr 2014 ist somit nicht möglich.

2. welchen jährlichen Stundensatz im Einsatztraining sie von ihren Polizeibeamten im Streifendienst der Polizeireviere als Mindeststandard einfordert;

Zu 2.:

Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über das Einsatztraining bei der Polizei (VwV Einsatztraining) sieht für die Zielgruppe 1, zu der auch die im Streifendienst der Polizeireviere eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gehören, jährlich mindestens 40 Stunden Einsatztraining vor.

3. wie sich die Stunden auf die verschiedenen Oberarten des Einsatztrainings verteilen;

Zu 3.:

Das Einsatztraining untergliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Trainingselemente und sieht für die Angehörigen der Zielgruppe 1 die folgenden Stundenansätze vor:

• Abwehr- und Zugriffstraining (u. a. Umgang mit Handschließen etc.)	10 Stunden
• Zwangsmittel- und Schießtraining:	10 Stunden
• Fahr- und Sicherheitstraining:	2 Stunden
• Training psychologischer Einsatzkompetenz (u. a. Gesprächsführung):	2 Stunden
• Erste-Hilfe-Training:	4 Stunden
• Integrationstraining[1]:	12 Stunden

[1] Ganzheitliches Training, unter Einbindung aller aufgeführten Teilbereiche des Einsatztrainings

4. wie hoch der durchschnittlich abgeleistete Stundensatz in den verschiedenen Arten des Einsatztrainings bei den Polizeivollzugsbeamten im Streifendienst der Polizeireviere des Landes Baden-Württemberg ist;

5. wie hoch der prozentuale Anteil der Polizeivollzugsbeamten im Streifendienst der Polizeireviere ist, die den unter Ziffer 2 gesetzten Mindeststandard erfüllen;

Zu 4. und 5.:

Eine Auswertung der von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durchschnittlich abgeleisteten Trainingsstunden liegt dem Innenministerium – Landespolizeipräsidium nicht vor. Aufgrund einer Softwareumstellung des „integrierten Bildungsmanagementsystems Einsatztraining“ (iBMS-ET) kann derzeit auch keine landesweite Auswertung und damit keine Berechnung von prozentualen Anteilen erfolgen. Auf eine Abfrage bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen wurde aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes verzichtet.

6. inwiefern sich der tatsächlich abgeleistete Stundensatz im Einsatztraining eines durchschnittlichen Polizeibeamten im Streifendienst des Landes Baden-Württemberg heute vom Stundensatz eines durchschnittlichen Beamten im Streifendienst des Fachdienstes Notruf des „alten“ Polizeipräsidiums Karlsruhe zum Zeitpunkt des 31. Dezember 2012 unterscheidet (als Gegenüberstellung);

Zu 6.:

Bezüglich des tatsächlich durchschnittlich abgeleisteten Stundensatzes im Einsatztraining eines Polizeibeamten im Streifendienst des Landes Baden-Württemberg wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen. Informationen hinsichtlich der im Jahr 2012 vom Fachdienst Notruf im Einsatztraining abgeleisteten Stunden stehen nicht mehr zur Verfügung. Eine Gegenüberstellung kann somit nicht erfolgen.

7. inwiefern sie durch den jetzigen Fortbildungsstand eine professionelle Vorbereitung der Polizeibeamten im Streifendienst im Land Baden-Württemberg auf solche Lagen gewährleistet sieht, die einen sofortigen Notzugriff durch die zuerst am Tatort befindlichen Beamten nötig macht;

Zu 7.:

Durch die qualifizierte Aus- und Fortbildung sowie das Einsatztraining sind die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes Baden-Württemberg grundsätzlich befähigt, polizeiliche Einsatzlagen unterhalb der Einsatzschwelle des Spezialeinsatzkommandos oder der Mobilen Einsatzkommandos eigenständig und professionell zu bewältigen. Im Einsatztraining werden zudem aktuelle Entwicklungen – wie zum Beispiel die Terroranschläge in Paris – aufgegriffen und die Einsatzkonzepte sowie die Inhalte des Einsatztrainings entsprechend weiterentwickelt. So wurde beispielsweise den Polizeidienststellen und Einrichtungen am 4. Dezember 2015 eine Verhaltensempfehlung zur Vorbereitung von Erstkräften im Hinblick auf mögliche Konfrontationen mit einem oder mehreren terroristischen Tätern übermittelt.

8. ob außerhalb der Direktion Spezialeinheiten (SEK, MEK) Schutzausstattungen vorgehalten werden, die Beschuss von Kurzwaffenmunition mit Hartkern oder Langwaffenmunition mit Vollmantel und Weichkern aufhalten;

Zu 8.:

Ballistische Schutzwesten zählen in Baden-Württemberg seit 1999/2000 zur persönlichen Schutzausstattung der operativ tätigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Sie werden nach Ablauf der Tragezeit, für die die Hersteller eine einwandfreie Schutzwirkung garantieren, regelmäßig ausgetauscht.

Ergänzend zu der ballistischen Schutzweste wurde ab dem Jahr 2011 eine ballistische Zusatzausstattung beschafft. Seitdem ist ein Großteil der Fahrzeuge operativ tätiger Organisationseinheiten mit je zwei ballistischen Schutzhelmen sowie ballistischem Hals-, Schulter- und Tiefschutz ausgestattet.

Details zu Art und Bestand der ballistischen Schutzausstattungen der Polizei Baden-Württemberg obliegen einem besonderen Geheimhaltungsinteresse. Tiefer gehende Kenntnisse über die Schutzwirkung gegen ausgewählte Munitionsarten sowie die Verfügbarkeit könnten potenziellen Tätern die Möglichkeit eröffnen, durch Wahl geeigneter Mittel oder Vorgehensweisen den Schutz zu brechen.

9. wie sich die Personalentwicklung seit 2011 in den Organisationseinheiten der Bundesautobahn (BAB)-Fahndung (sogenannte Schleierfahndung) aufgeschlüsselt nach Standort, Planstellen und tatsächlicher Besetzung darstellt;

Zu 9.:

Die Stellen und Personalzahlen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die Spalten „Ist-Stärke Personen (‚brutto‘) im PVD“ enthalten die jeweilige Anzahl der der jeweiligen Organisationseinheit zugeordneten Beamtinnen und Beamten. Sie enthalten auch abgeordnete Beamte, Langzeitkranke, Beamte in Fortbildung oder beurlaubte Beamte. Es handelt sich um eine Stichtagsbetrachtung. Die in Tabellen verwendete Abkürzung PVD steht für Polizeivollzugsdienst.

Standort der Bundesautobahn-Fahndung	Stand 1. Dezember 2011		Stand 1. Dezember 2012	
	Personal-stellen PVD	Ist-Stärke ("brutto") Personen im PVD	Personal-stellen PVD	Ist-Stärke ("brutto") Personen im PVD
	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Kisslegg*	**2**	2	**2**	2
Kisslegg u. Mühlhausen-Ehingen*				
Mühlhausen i. T. **				
Stuttgart-Vaihingen	**12**	10	**12**	11 (01.11.2012)
Walldorf	**18**	13	**18**	12
Weinsberg	**12**	11	**12**	12
Umkirch ***	**10**	8	**10**	8
Zimmern	**6**	5	**6**	5

Standort der Bundesautobahn-Fahndung	Stand 1. Dezember 2013		Stand 1. Dezember 2014	
	Personal-stellen PVD	Ist-Stärke ("brutto") Personen im PVD	Personal-stellen PVD	Ist-Stärke ("brutto") Personen im PVD
	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
Kisslegg*	**2**	2		
Kisslegg u. Mühlhausen-Ehingen*			**8**	8
Mühlhausen i. T. **			**7**	7
Stuttgart-Vaihingen	**12**	12	**10**	11
Walldorf	**18**	14	**16**	12
Weinsberg	**12**	10	**12**	11
Umkirch ***	**10**	8	**10**	7
Zimmern	**6**	5		

Standort der Bundesautobahn-Fahndung	Stand 1. Dezember 2015	
	Personal-stellen PVD	Ist-Stärke ("brutto") Personen im PVD
	gesamt	gesamt
Kisslegg*		
Kisslegg u. Mühlhausen-Ehingen*	**8**	8
Mühlhausen i. T. **	**7**	7
Stuttgart-Vaihingen	**10**	8
Walldorf	**15**	8
Weinsberg	**12**	10
Umkirch ***	**10**	7
Zimmern		

*ab 2014 wurde die Fahndung Kisslegg auf zwei Standorte aufgeteilt
** ab 2014 als Ersatz für den Standort Zimmern
***ab Dezember 2015 Standortverlegung von Umkirch nach Freiburg

10. welche Investitionen in den Schutz und die Fortbildung der Polizeibeamten im Streifendienst des Landes Baden-Württemberg als Vorbereitung auf Terrorlagen seit dem 13. November 2015 getätigt oder geplant wurden.

Zu 10.:

Der Polizei werden im Rahmen des Anti-Terror-Pakets II Finanzmittel in Höhe von 19,25 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das Innenministerium Baden-Württemberg plant in diesem Zusammenhang mehrere Beschaffungsmaßnahmen, um unter anderem auch die Schutzausstattung der Polizeibeamtinnen und -beamten, insbesondere der Streifendienste, weiter zu verbessern. Ziel ist, den Erstinterventionskräften bei solchen Terrorlagen einen hohen Schutz zu bieten, ohne jedoch die Beweglichkeit der Einsatzkräfte zu sehr einzuschränken. Diesbezüglich erfolgt derzeit eine Marktsichtung bei Schutzausstattung und Bewaffnung.

Bezüglich der im Fortbildungsbereich getroffenen Maßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Gall

Innenminister